

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Harm	25.03.2021	09/21/19

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Stadtverordnetenversammlung	15.04.2021	15.

Betreff:

Erneute Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2021

Sachverhalt:

Der am 25.02.2021 beschlossenen Haushalt 2021 wurde der Kommunalaufsicht zeitnah vorgelegt. Eine (nicht abschließende) Prüfung hat ergeben, dass eine Genehmigung der Kreditaufnahme nicht möglich ist. Daraufhin wurde der Haushalt noch komplett überarbeitet. Dabei wurden alle Ansätze nochmal kritisch überprüft. In dem Dokument „Vergleich Planstufen“ sind die vorgenommenen Änderungen für das jeweilige Produktkonto ersichtlich.

Die Spalte „Stufe 3 Erneuter Beschluss“ enthält die Planansätze nach der Überarbeitung. Ziel ist es weiterhin einige wichtige Investitionsvorhaben, wie Mehrzweckgebäude Sportplatz, Digitalausstattung Schule, Sanierung Straße „An der Zeppelinscheune“, Sanierung Salzweg und Sanierung Ernst-Thälmann-Str. 14 realisieren zu können. Aber auch verschiedenen Unterhaltungsmaßnahmen können durchgeführt werden. Einige Maßnahmen mussten aber auch in die Folgejahre verschoben werden. In den Erläuterungen sind die wichtigsten Veränderungen farblich hinterlegt.

Der bisherige Gesamtüberschuss von 25.000,00 € konnte durch die beschriebenen Veränderungen auf 236.000,00 € erhöht werden. Dadurch verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt von +136.800,00 € auf 339.200,00 €. Dies ist u.a. ein Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Kreditaufnahmen.

Die bisherige geplante Gesamtkreditaufnahme i.H.v. 886.200,00 € (2021: 588.500,00 € / 2022: 297.700,00 €) konnte um 112.300,00 € auf insgesamt 773.900,00 € (2021: 405.300,00 € / 2022: 368.600,00 €) reduziert werden.

In den Folgejahren werden nach dem gegenwärtigen Planungsstand weiterhin positive ordentliche Ergebnisse erzielt (siehe Übersicht über die Ergebnisentwicklung). Der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt sich positiv, so dass im Finanzplanungszeitraum die dauernde Leistungsfähigkeit weiterhin gesichert ist.

Zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten E.-Thälmann-Str. 14 sind in 2021 und 2022 Kreditaufnahmen erforderlich. Die Aufnahme der Kredite decken nur die Eigenmittel für die Baumaßnahme Ernst-Thälmann-Str. 14, Putlitz. Alle weiteren Investitionen werden nach gegenwertigem Stand aus dem Haushalt ohne Aufnahme weiterer Kredite finanziert. Die Zins- und Tilgungsaufwendungen können in den Folgejahren durch die Mieteinnahmen erwirtschaftet werden.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung
- Entwurf Gesamtproduktplan mit Erläuterungen
- Übersicht Vergleich Planstufen,
- Entwurf Investitionsplan
- Entwurf Übersicht Ergebnisentwicklung
- Entwurf Übersicht Sonderposten
- Entwurf Übersicht Umlagen
- Entwurf Übersicht Verbindlichkeiten
- Entwurf Übersicht Rücklagen- und Rückstellungen
- Entwurf Stellenplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit den Anlagen. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 09/21/7 vom 25.02.2021 aufgehoben.

=====

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
 (Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17				

 Vorsitzender SVV